



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 – 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Edelschrott, 1. April 2019

GZ: 2018-1016-00011

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010)

Gemäß §§ 24, 38 und 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 wird kundgemacht, dass im Zeitraum

von 24. April 2019 bis 19. Juni 2019

Anträge auf Änderung der rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne der ehemaligen (Markt-) Gemeinden Edelschrott und Modriach für die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzepts und Flächenwidmungsplans 1.0 der Marktgemeinde Edelschrott, Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, eingebracht werden können.

Innerhalb der oben angeführten Frist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen im Gemeindeamt während den Amtsstunden (Montag 8 bis 16 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 bis 12 Uhr) schriftlich bekannt geben. Entsprechende Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen (das sind Flächen in zentralen Lagen mit guter infrastruktureller Ausstattung) möglich ist, können diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf oder zur Weitergabe an Dritte anbieten.

Zugleich wird darauf verwiesen, dass bei Baulandneuausweisungen privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Verwendung der Grundstücke innerhalb angemessener Frist entsprechend der beabsichtigten Flächenwidmung abzuschließen sind.

Für die Marktgemeinde Edelschrott:
Der Bürgermeister:

(Mag. Georg Pressler)